Vorbemerkungen:

Der Antragssteller hat mit Schreiben vom 23.11.2021 im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans den Kreis aufgefordert Tabugebiete für die Siedlungsentwicklung wegen des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Bereich der Gemeinde Windeck unter Verwendung der HQ-Extrem Hochwasserkarten zu erwirken.

Erläuterungen:

Die Festlegung von Siedlungsbereichen obliegt der Planungshoheit der Gemeinde Windeck. Diese regelt im Rahmen der Bauleitplanung die Siedlungsentwicklung im Gemeindegebiet.
Bei Ihren städtebaulichen Entscheidungen ist die Gemeinde an die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Landesplanung gebunden. Der rahmengebende Regionalplan konkretisiert diese Vorgaben und legt in seiner zeichnerischen Darstellung die räumlichen Grenzen von Siedlungsbereichen und sonstigen Vorranggebieten und Tabubereichen fest.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln befindet sich zurzeit in Neuaufstellung. Unter dem Eindruck der Hochwasserereignisse vom Juli 2021 beschloss der Regionalrat das Plankonzept nochmals zu überarbeiten und in den Bereichen des HQ-Extrem (soweit noch nicht bauleitplanerisch verfestigt) künftig keine neuen allgemeinen Siedlungsbereiche darzustellen. Dieser Entwurf wurde im Dezember 2021 vom Regionalrat zur förmlichen Beteiligung beschlossen.

Die Offenlage wird voraussichtlich vom 07.02.2022 bis zum 31.08.2022 stattfinden und wird zuvor öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Regionalplanes wird auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehbar sein. Im Rahmen der Offenlage sind neben den Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange, auch die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird den Entwurf des Regionalplanes im Rahmen seiner Zuständigkeiten als Träger öffentlicher Belange prüfen und eine Stellungnahme abgeben. Der Rhein-Sieg-Kreis hat keine Möglichkeit, im Vorfeld der Offenlage Einfluss auf die Darstellungen des Regionalplanentwurfes zu nehmen, da die Entwurfserarbeitung allein der Verantwortung der Bezirksregierung Köln obliegt und der Prozess mit dem Beschluss des Regionalrates abgeschlossen ist.
Die Überschwemmungsgebiete der Sieg, als Gewässer 2. Ordnung, liegen zudem ohnehin im Verantwortungsbereich der Bezirksregierung Köln. Der Rhein-Sieg-Kreis

ist als Träger öffentlicher Belange lediglich für Gewässer 3. Ordnung und kleiner zuständig.

Im Rahmen der Prüfung des Regionalplanentwurfes wird die Abgrenzung der künftigen allgemeinen Siedlungsbereiche in Hinblick auf die zu vertretenden Belange und die Interessen der Kommunen an einer gesicherten nachhaltigen Entwicklungsperspektive geprüft werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)